# lorremondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgiefser

52.Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., mo-nallich 22 Pl., ohne Polibellelgebühr. Nur Poli-bezug. Erfcheinungstage: Dienstag, Donners-lag und Gounabend. — Jährlich 150 Aummern.

#### Leipzig, den 10. Februar 1914

Unzeigenpreis: Urbeitsmarkt-, Berjammlungs-, Bergniigungsinjerate ujw. 15 Pjennig die Zeile; Käuje, Berkäuje und Empjeblungen aller Urt 50 Pjennig die Zeile. — Aabatt wird nicht gewährt.

Nr. 17

#### Aus dem Inhalte diefer Aummer:

Artikel: Der Tarifverfrag, II.

Das Buchgewerbe im Auslande: Ollerreich

Korrespondenzen: Live i. Crazeb. — Bamberg. — Burg b. M. Oorlinund. — Oresden (Gl.). — Franksurs a. M. (M.-S.). Kagen i. W. — Kannover (Gt.). — Kreseld (M.-S.). — Lahr. Leipzig (Gt.). — Ossenviet (Karz). — Godwadach.

Leipzig (Gl.). — Oflerwiedt (Hard). — Schwabach.

Anndschau: Aüdtrill des Gebeimen Kommerzienrals Bürenstein von seinen Ghrenämtern im Deutschen Buchwackervereine. — Meisterprüfungen. — Ghössenversiense Leipzig und Gebeilgenzühungen. — Gebeilgendistereisen zur Leipziger Auchgewerbeausstellung. — Betriebsunstall. — Jur Abhängigkeit der Press vom Inferatenzeichälle. — Bartung vor befrigertiger Melsprachenrehlame. — Innungen und Koasilionssreiheit. — Schadenerlaßpsisch des Internehmers bei Juweisung gefundheilschältiger Arbeitsräume.

#### 0000 Der Tarifverlrag 0000

#### II. Die Nechlslage.

Eine Kritik der Rechfslage des Tarifverfrags. führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Aberall feben wir das gewordene soziale Aecht eingeengt und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden individualissischen Aechts. Das bestehende Aecht enspricht in keiner Weise den Zedirfnissen der am Tarisvertrage bestellichen Alkalischen Aechts. feiligien Arbeilinehmer. Greisen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Berbände, es treten neue Mitglieder ein und alse Mitglieder aus. Werden die neueinfresenden Mitglieder ohne weiseres berechtigt und verplichtet? Bielden die austresenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpstichtet waren, auch außerbalb ihrer Verbschaft und verpstichtet? Die Kassoligkeit des gestenden Verbschaft und verpstichtet? Die Kassoligkeit des gestenden Rechts diesen Fragen gegenüber sührt zu Urteilen, die nicht befriedigen können. So hal z. B. das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverbande, der einen Tarifverfrag absgeschlossen hatte, leine Karifgugebörigkeit ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur so lange, als er dem Berband angehöre. In dem Urseise des Reichsgerichts vom 22. März 1911, in dem es darüber zu enslicheiden hatte, ob ein ausgelchsossenses Mitglied der Tarisgemeinsichalt der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gerichte gegen die Tarisgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschlusse klagen könne, iff auf Grund der besondern Gestaltung der Buchdruckerfarisgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmillelbar dem Tarisvertrag angehören. Die Tarisgemeinschaft sei nämilch ein nichtrechtssähiger Berein. Und so sei sie nicht nur ein Bertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Urbeits geberverband und bem Arbeilerverbande), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen benen, die Mitglieder des nichtrechtsfähigen Bereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klagesache eines früheren Mitgliedes der Bereinigung Berliner Lederwarensabrikanten gegen den Ber-band der Sailler und Porleseuiller hat das Kammergericht ensschieden, daß eine persönliche Berpslichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Berbandes, wenn dieser einen Tarilvertrag schliebt, durch den blohen Abschlübt des Tarisvertrags nicht eintresen könne. Es müßie in dem Statute des Berbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Berband oder seine Organe berechtigt seien, sir alle gegenwärtigen und künstigen Mitglieder den Tarisvertrag in Person abzuschliehen. Eine solche ausdrückliche Zevollmächtigung des Berbandes in dem Statuse hade im vorsiegenden Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeder aus dem Berband ausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an den Taris gebunden. Diese Ensschwang ensprehen dem gelsenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarisvertrags. Der Tarisvertrag verlangt die unbedingte, und entschieden, daß eine perfonliche Berpflichtung und Berechtivertrags. Der Tarisvertrag verlangt die unbedingte, um mitseldare Unterwertung aller einzelnen Mitglieder der Berbände unter die Bestimmungen des Tarisvertrags, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlicht. Die Löhung der Tarisugehörigkeit durch Löhung des Mitgliedschaftsverhälls nilles hrivat den Tarispartrag um laten Sickaskait und der nisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und 3uverlässigkeit.

Sine andre Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhällnisse farisgebundener Arbeitgeber unterworfen find, die mit Arbeitern eingegangen wurden, die nicht den Berbanden angehören, mit benen der Tarifvertrag abge-ichloffen ist. Theorie und Judikatur neigen dazu, den perlönlichen Gellungsbereich der Arbeitsnormen in

Sinn auch auf "verfragsfremde Arbeiter" zu erstrecken, also auch Nichts und Andersorganisierte an den Früchten der Tarisverfräge in farisgebundenen Betrieben feisnehmen zu lassen; allerdings nur, wenn sie den Tartsverteinenken zu lassen; allerdings nur, wenn sie den Tartsvertein kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Weinung hat sich noch nicht durchschlagend mit allen Zweiseln auseinandergesest. Die Anschauung von dem unbedingsen persönlichen Gessungsbereiche der Arbeitsnormen in farifgebundenen Befrieben auch für Nicht= und Andersorganisierie hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch heine gelben Werkvereine kannte. Ist nun ein Tarispertrag mit einem gelben Werkverein auch ein Tarispertrag? Wenn ja, so enssieht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarisverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarligebundenen Be-trieben angewandt werden sollen. Das gestende Recht lätt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Macht-kampse beruhen. Aber könnte einen solchen Machtkamps ein kluges Necht durch vorweggenommene Entscheidungen nicht verhindern?

Die Unzulänglichkeif des gellenden Rechts zeigt lich weifer, wenn man lich der andern Frage zuwendet, der Frage nach der rechflichen Kraft der Arbeitsnormen. Ruch hier bestriedigt die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtigkeit und als eine Zwecks widrigkeit empfunden, daß Berträge mit farifwidrigem Inderen Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade perhindert werden soll, gullig find. Es wird außerdem auf verhindert werden jou, guiltg into. Es wird angeroem auf die lechnischen Nachfeise hingewiesen, die eine solche. Reg-lung has. Wenn sariswidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat der Berband gegen diesenigen, die sie geschlossen haben, ein Klagerecht. Dieses Klagerecht verlagt von vornherein gegen das eigne Mitglied. Denn § 152 Albs. 2 der Reichsgewerbeordnung läßt eine solche Klage Gegen den Bertragsgegner ist an sich die Klage nicht zu. Gegen den Bertragsgegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urfeil kann auch zweisellos vollstrecht werden, wenn der fariswidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach fariswidriger 2lus wenn er nicht mehr besteht, wenn nach kariswidiger Uns-nuhung der Alrbeitskraft der Alrbeiter wieder enstalsen ist, so ist die Tarisverlehung geschehen, ohne daß das Rechs gegen sie etwas vermag. Wenn auch nach allgemeinen Bertragsgrundsähen wegen des vergangenen Tuns ein Schadenersahanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praksisch werstos sein. Denn was sür einen Schaden hat 3. 33. der Alrbeiter-verband, wenn der gegnersiche Arbeitgeber mit einem Mis-sisch Schor Nichtmissisch denn auch Nichtmissisches sind glied (ober Nichimitglied, benn auch Nichimitglieder sind pon ben Tarifnormen nach der herrschenden Meinung er-

von den Tarisnormen nach der berrscheinden Aleinung ersacht, einen tariswidigen Alrbeitsvertrag abgeschlossen date? Dersetbe undefriedigende Justand des gesenden Rechts zeigl sich, wenn das Berhälfinis zwischen Architestisnorm und Arbeitsordnung ins Auge gesaht wird. Lotnar hat die Ansicht vertresen, daß nach gestendem Rechte die Arbeitssordnung den Tarisperträgen vorgeht, weil nach § 134 e Albsah der Gewerbeordnung der Inhalt der Arbeitssordnung sier die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist sowie er Maskan nicht unmbersäuft. Da der ist, soweit er den Gelehen nicht zuwöderläuft. Da der Tarispertrag kein Geset; ist, so schlieht Lotmar und mit ihm vor allem auch Landmann, milse die Arbeitsordnung ihm vor assem auch Landmann, müsse die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindich sein, wenn ein der Arbeitssordnung widersprechender Tarisvertrag vorliegs. Diese Anschaung widersprechender Archie richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutsich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Geseh und Leden. Die gesehliche Drdnung des Arbeitsverhällnisse ist in der Arbeitsverfallungstrage beute erst durchgedrungen bis zum ausgeklärten gewerblichen Absolutismus. Er sindel seinen Meberschaft, das der Arbeitsverhaltig in der Arbeitsverhalt, das der Arbeitsgeber einseltig die Arbeitsbestimmungen ersäht, das der Arbeitsgeber einseltig die Arbeitsbestimmungen ersäht, dann aber, wenn er sie ersassen Wesen darin bestehs, daß der Alrbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkiir, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitsgebers aus. Der Tarisversrag hat diese Urt der Ferrichasslichkeit im Arbeitsverhällnisse durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzsp in diese neue Leben hineln: Die Arbeitsordnung geht dem Tarisversrage vor!

Dieses Bild einer mangeschaften Rechtsordnung erlöchent non neuem in der sollte Grage in der Ergae nach der

von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsreglung, weil er der empfindlichste ist.

Wie weit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den eden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in n großen schwedischen Arbeitskampf im Jahre 1909 Frieden zu halten? dem großen ichwed Alrbeifer in den Generalftreik eingetrefen waren, die in

einem Tarisverhällnisse standen. Man mußte sich fragen, ob jene Psiicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbedingt in dem Sinne gist, daß überhaupt während des Bestehens in dem Sinne gilf, daß überhaupt während des Weltehens eines Arbeitstarilvertrags seder wirtschaftliche Kannpl verboten ist, oder ob dies Pilicht nur inspecial ausgeschossen ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tartivertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende undestristene Meinung hat sich nicht gebildet, so dah tatsächlich in einem wichtigen Punkt auf dem Boden des geltenden Aechts die rechtliche Sicherheit des Tartivertrags in der Lust schwebt. Es ind große Gesahren, die aus dieser Unsicherbeit entisten.

Ein Urbeitstarilvertrag enthält 3. B. Bestimmungen über Urbeitsgeit und Urbeitslohn. Der Arbeiterverband oder die Insernebraren aus Webender der Geselberen der Die Insernebrung und Webender der Geselberen der die Insernebrung untschlieben.

oder die Unternehmerorganisation will während der Gelstungsdauer des Arbeitstarisvertrags einen Arbeitsnachweis in bestimmter Welle errichten. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitnehmerverband frist in den Streift, um das Der Arbeilnehmerverband frilf in den Streift, um das Vorgehen des Arbeilgeberverbandes zu hindern. Oder ein andres Beliptel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeilgebern im Kampf; in der andern Stadt verslügen die Arbeitgebern im Kampf; in der andern Stadt verslügen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dorf nicht verslichtef wird, hier als Gfreikarbeit verrichtef werden foll. Odwohl ein Tarlivertrag beitehh, treten die Arbeiter, denen die Arbeitung der Streikarbeit zugemufel wird, in den Streik. Wir nehmen an, daß in beiden Källen die ftreitige Frage im Tarijvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarijvertrags ausgeschlossen sein die, wenn des Werbände, wenn se dach in besten Glauben vorzegauigen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opsen, weil sie, wenn auch unwössentich ganges Germögen opfern, weil sie, wenn auch unwissentlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berussvereine hassen sir eignen Friedensbruch.

Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst be-geben oder Mitglieder, die ihrerseits den Brieden brechen, unterfisihen. Die Berusvereine hassen weiter für den unterffilhen. Die Verusvereine hassen weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personenkreise, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins jowie aller Personen, deren sich die Bereine zur Erfüllung des Tarisvertrags bedienen. Wenn also 3. B. diese Per-sonen oder Kreise die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen fariswidrigen Kannpf gegen den Tarisverfrag eins zufresen, dann hasset der Berein für sie, einersei, ob ihr Borgeben durch Bereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Bereinsbeschlüsse jene Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 des Bürgerlichen Geisbinds, gang unabhängig davon, ob die Bereine rechtsfähig oder ob sie nichtrechtsfähig sind; sur rechtsfähige Bereine ergibt sich diese Kassung teilweise noch aus § 31 Vereine ergiot iad viele Saftung tenweise inch aus z 31 des Bürgerlichen Gesehbuchs. Dagegen besteht keine Saf-tung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mit-glieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruche nicht beteiligt ist. Treten solche Mitgslieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Verufsverein sediglich in einen Frievensorum ein, so dur ver Berusperein lediglich die Psische, von Bereins wegen auf diese Mitglieder zur Unserlassung der den Arbeitsfrieden körenden Gandlungen einzuwirken. Daraus kann eine Kastung evensuell enstehen, wenn nämlich der Berusperein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also seiner "Psilicht zur Exekution"

nicht genügt.

Wenn hiernach eine Sastung des Berusvereins besieht, so ist sie unbeschränkt, d. h. das ganze Vermögen des Berussvereins kann als Sastobjekt in Unspruch genommen rnisbereins nam dis Safiosen in Lampung genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei den Arbeilerberufsvereinen, den Gewerkschaften, in der Regel nicht autriss), so ist die Sassung mit diesem Vermögen er-schöpst. Sind die Verufsvereine aber nichtrechtsfähige Verichopt. Sind die Verusvereine aver nichtrechtsfahlge Verseine (auf Arbeiterseite die Regel), so hassen regelmäßig, wenn keine besondere Vorsorge in den Statiten oder in den Tarisverträgen getrossen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Amständen des Falles die Kaltung auf das Bermögen des Bereins beschränkt sein soll, neben dem Bereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 des Bürgerlichen Gesethuchs auf nichtrechtsfählge Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung sinden, auberdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die sür dangeroem nach vereiene Sestimating die Sertreter, wie in den Verein den Werting obgeschlossen haben. Möglicher weise hasten auch slowohl für rechtslädige wie nichtrechtsfähige Vereinen der Vertreter im Sinne dei nichtrechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 des Virgerlichen Gelehbuchs waren, dann nämflich, wenn das Vorgehen des Vorstandes ser hat 3. B. dum Friedensbruch aufgefordert) als eine unerlaubte Hands lung nach § 826 des Bürgerlichen Gesethbuchs angesehen wird. Mander Gewerkschaftsverfreter, der Sag für Sag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Berband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von seiten unfres "Nechts" umgeben ist!

Angelichts dieles Ergebnilses fragen wir diesenigen, welche ein gesetzgeberliches Eingreisen nicht wollen, well die Hallen der Beruspereine eingesührt werden könnte, ob sie angesichts dieser Achtslage noch von einer Besürchtung in dieser Aichtung sprechen können. Die Kastung der Beruspereine besteht nach gestendem Aechte bezeits in schafter und ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die Kastung der Beruspereine durch ein besonderes Gesetz geregelt oder ob sie in bisheriger Weise weiser bestehn soll. Siervon soll der nächste Vortrag handeln.

#### Das Buchgewerbe im Auslande

Hierreich. Nach sechswöchigem, auf beiden Geilen mit großer Erbilterung geführten Kampf ist es durch das Eingreisen der österreichilchen Regierung und des deutschen Tarijamis zu Einigungsverhandlungen gekommen, die auf Schaffung neuer Tarijbestimmungen abzielen. Von dieser Tatsache konnten wir bereits in unfrer Nummer vom 3. Februar Mitteilung machen. Außer den schon genannten Bertretern der Regierung und des deutschen Tarifamis nahmen folgende Perfonen an den Berhands lungen leil: W. Anczyc, Kaiserlicher Kaf (Krahau), Eduard Beauforf (Prag). Dr. Helnrich Hildmann (Wien), Adolf Seuthor (Pray), Dr. Seutral Schildham (Wien), 2001 Solhhaulen (Wien), Richard Honeh, Kaiferlicher Aaf (Wien), Jahubowshi (Cemberg), Friedrich Joher (Wien), Dr. Alfois Rafin, Albgeordneter (Prag), Christoph Reiher (Wien), Rofen-baum (Wien), Adolf Wiesner (Prag), Joh. Zech (Innsbruch) als Vertreter des Acichsverbandes öfterreichilcher Buchals Bertrefer des Reichsverbandes öfferreichischer Buchschuckereibeitzer; ferner Hans Dungl (Wien), Eduard Eufler (Linz), Hernann Fallech (Kralau), Linton Hölzl (Wien), Ostar Lehr (Graz), Wenzel Nemecek (Prag), Leopold Pochop (Wien), Karl Romanik (Wien), Wilhelm Schiegl (Wien), Alois Thurner (Prüm), Inton Wiefer (Wien) als Bertrefer der Gehilfenfahl. Das Ergebnis des erften Teils der Beratungen war ein einstimmtig zustandsechommener Verzleich in den wichsigsten Streitzentalten (Entlohnung, Arbeitszeit, Maschinenbedienung, Sechmaschinenbeschimmungen, Tantendyreis sitr das Berechsnen, Stellenvermittlung, Tarisdauer). Da nach dem über die Verhandlungen im Kambelsministerlum ausgegebenen olizistellen Berichte mit der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, dem 9. Februar, gerechnet werden konnte, zlaubein Montag, dem 9. Februar, gerechnet werden konnte, zlaubein Montag, dem 9. Februar, gerechnel werden konnte, glaublen wir in der vorliegenden Nummer Aäheres über die erwir in der vorliegenden Aummer Mäheres über die erzielten Refullate mitteilen zu können. Das ist jedoch unniöglich, da das Endergebuls dis zur Slunde noch nicht
vorliegt. Infolge des Sinzulrefens von neuen Werhandlungsteilnehmern wurden die Verhandlungen über die
farissiehen Nebenstragen (Lehrlingsbessimmungen, Urlaub, Bertrauensmänner, tarifliche Aufschäge, Details für Seh-maschinenarbeil) sehr erschwert. Auherdem ist noch zu berücklichtigen, das die Regierung bei Einseitung der Berhandlungen von beiden Parleien strikle verlangte, es dürfe von den Beratungen, um sie nicht zu gefährden und eine ihnen schädliche Simmung nicht aussommen zu lassen, erst dann elwas in die Öffentlichkeit gelangen, dis diese gum Albschlusse gelangt sind. Sierauf ist es wohl gurückzusübren. Albichlusse gelangt sind. Sierant ist es wohl suriichzusübren, das uns über den augenblichtlichen Stand der Berhandsungen keinerele Mitteilungen vom österreichischen Berbandsvorstande augingen, und daß auch der Wiener "Borwärts" sich in seiner Annuner vom 6. Februar noch jeglicher Erstrerung des disherigen Aesustate enthält. Das österreichische Berbandsorgan bemerkt vielnucht: "So brennend das Berlangen ist, die einzelnen Propositionen einer näheren Bestrachtung zu unterziehen, so heißt es aber dennoch davon zurzeit Albsand, wie immer gewohnt, ein gegebenes Berprechen einzuhalten, wird sich auch darin zu schicken Wissen, auf die Auchrichsen so lange zu warten, bis eben alles zu überblichen ist. Dader soll nuch im Momente von alles zu überblichen ist. Daher soll auch im Momente von der Betrachlung dieser oder jener Einzelbestimmung abgeschen werden, denn es hälle wohl wenig Wert, darauf einzugeben." Troh des behördlichen Verlangens brachte das "Wiener Montagsjournal" über die Vereinbarungen im Handelsministerium nähere Mitsellungen, die von der Regierung in antilcher Form als unrichtig bezeichnet wurden.

Auf Grund der in der "Gozialen Praxis" und in der "Zeischniet im Conicipiands Buchdrucker" erschienenen Artikel, die über die erzielten Vereinbarungen schon Näheres zu berichten wuhlen, wandten wir uns auf selesgruphischem Wege nach Wien, um ein kurzes Resimee zu erhalten. Es wurde uns daraushin mitgeleist, daß sich das Schweigegebot auf die gesamte Dauer der Verhandstungen erstrecke, und daß inlogedessen vor ihrer Beendigung nicht berichtet werden könne. Unter diesen Umständen sehem wir selbstwertständlich davon ab, die in der "Sozialen Praxis" und in der "Zeisschrift" abgedruckten Einzesheiten im "Korr." wiederzugeben. Aber unfre Bernunderung möchten wir derützer ausdrücken, daß die genannten Organe sich über diese Abmachungen hinwegseheten.

Aber den Sland der Bewegung in der ersten Februarwoche verössentlicht der Wiener "Borwärts" solgendes: Zahl der bewilligten Betriebe 335, Zahl der beschältigten Gehilfen 3841, Zahl der Kilfsarbeiter 1079. Mit Einschlung der in den Wiener Tageszeitungen und in den staatlichen Betrieben beschältigten Gehilfen sowie der Schriftzieher standen insgesamt 6131 Verbandsmitgslieder aufter Gelecht.

#### ooooo Korrespondenzen ooooo

Aue i. E. Am 17. Januar sand unstre Generalverssammlung statt, die gut besucht war. Der Borstigende gab einen Aückbick auf das verslossene Bereinsjahr. Sierauf erstattete Kollege Etsenreich den Kalsenbericht, im Anschlusse dara bemerkend, daß die Reissparkalle zum Beluche der "Augra" sich eines regen Juppuchs erseue. Da sich im Orfsverein eine gewisse Amsteudigkeit bemerkdar macht, en:spann sich über die Neuwahlen zum Vorstand eine sängere Debatte. Schließtich wurden die Kolliegen Ihm der Sonstand eine Aufgliedrige fechnischen Gesellschaften als korporalives Mitglied angeschlossen kommission gewählt. Der aus der Mittle der Beriammslung gestellte Amtrag, den Ortsbeitrag von 20 auf 10 Pf. heradzussehen, wurde sir die nächste Versammlung zurückgestellt. Der Borsigende besprach sodann einige Stellen des leizten Gauvorstandszirtussans, Im Februar lindet ein Bergnügen in Gestalt eines Erzgebirgsadends (Hutenabend) statt. Nach Erörterung einiger interner Angelegenheiten schloß der Borsigende die sehr

H. Bamberg. Die am 24. Januar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Don 60 Kolsegen waren 42 erschienen. Bei Erössung ber Bersammlung widmese unser Vorlihender Wegermann dem mit Tod abgegangenen Kolsegen Aerbäuser einen warmen Nachfuss, einer komen dem einen der im Gerade in Bamberg, seiner zweiten Keimal, habe er oss ind gen im kollegeiden Kreise geweist. In aufrichstiger Trauer erhoben sich die Bersammesten zum stillen Gebenken. Godaun gab der Vorsischene in markanten Jügen einen kurzen Ricksbisch auf das verslössene Verdambsjahr. Dem Kalisere Glas wurde für seine musterhalte Kechnungssührung gern Entlastung erteilt. Der Antrag des Borithenden, den Ortsvereinsbeitrag um 5 Pl. zu erhöben, rüchwirkend vom 1. Januar 1914, wurde einstimmig angenommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde die Gelamtvorstandschaft durch Jurus einstimmig wiedergewählt. Dem Kollegen Wolf wurde für seinen erschöpsenden Kartellbericht Dank und Unerkennung zuteil. Der Punkt "Örtliches" rief wieder eine recht lebbasse und interessamt wurde sogender Jusabanstag zu § 4 des Ortsvereinssitatus eingereicht und einstimmig angenommen: "Mitzsliedern, welche in Samberg bereits 150 bzw. 100 Beträge geleistet haben, können ihre Rechse auf ein halbes Jahr, gewahrt werden, wenn sie der Borstandschaft darum nachluchen und ihre Beiträge im voraus an die Ortskasse eingereicht unde instimmig angenommen: "Mitzsliedern, welche in Kondition treten, müssen ein beider in Kondition treten, welche dies unterkassen, wenn sie der mortnachdassen der Unterstätungen treten wollen." Rachdem die Zagesordnung erschöpst worden war, wurde die sehr angegen verschene Berammlung vom Borsigenden mit einem begeisterten Koch auf den Berandsaltungen, besonders unter Gelangsabteilung "Spopgraphia". Dies zeigte lich auch ganz besordeung kercusstung erschödern mit einem begeisterten Koch auf den Berandsaltungen, besonders unter lehte grobe Kaltnach sunterbaltunger, errenten sich eines hele sin ger Pachwuchs sich mehr als bisher am Gelange bestelligt. Es tehen aber immer

Burg b. M. In einem Berichte der hiefigen Bündler in Nr. 5 des "Typ." sieht zu sesen, dah ihr "seiner" Ortssverein Antaun 1913 16 Mitglieder zähste und am Schlusse Sabrs "noch" 19. Mit bestem Willen können wirder einen größern Misgliederstand als zehn Männeken nicht berauszählen, oder sollten die übrigen neun vielleicht in den hießigen — — Schuhsabriken beschäftigt sein? Ein bündlerischer Ortsverein von 19 Mann wird wohl für immer ein kronmer Wunsch in Jurg bleiben. Ganz anzebracht wäre es, wenn sich diese Augendchrikten die Tielzseile des Leitartskes in gleicher Aummer des "Typograph" ansähen und mit Verständnis sesen würd wohl die Werren "Der Wahrt wird en ein kronmer in konner wird weben, wird wohl diesen Kerren immer eine Ununöglichkeit sein und bleiben. Sie bemerken nämlich weiter in dem betressenden Verichten die "kreien" Gewerklichaften iber Sieg ihrerseits. Früher beberrschten die "Freien" allein des Feld, desmal kounten ihnen von den nationalen und chriftlichen Gewerklichaften wier Verkreter abgelnöpst werden. Der Gieg siegt also bei uns." So zu sesen über den über Derhällniswahlen vier Verkreter erhielsen, so gehen die Meinungen über den "Felen" 56 Vertreter bei den Wahlen wier Beschen die, hie Verkreter bei den Wahlen erhielsen! Geschwart auf einer Liste zu prangen; dass is für man ja auch national und chriftlich.

W. Dortmund. Elugangs der Generalversamms lung am 18. Januar konnte Vorsibender Schippers die Mitseikung machen von dem 40 jährigen Verdandsjubiläum des Kollegen Max Enzig. Mögen die ausgesprochenen Wänsiche in Ersülkung geben und der Astor des Vezirks in gleicher Wilktigkeit das sinkte Jahrzehnt vollenden. Die vssizielle Jubiläumsseier sludet am 18. April im "Schwarzen Kaden" statt. Wie alliährlich, so konnten auch im versgangenen Jahre zu Weihnachten den Witwen verstorbener

Kollegen je 50 Mk. überwielen werden als Erfrag einer Sammlung. Aus dem Jahresbericht ist erwähnenswert, daß lich unfre Kalsenverhällnisse gehoben haben. Die Borstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Borstandes, mit Ausnahme der Besitiger. Berichiedener Gründe wegen ist die Verwaltung unfrer Vibliothelt der Thpographischen Vereinigung übertragen worden. Möge das neue Jahr alse Mitglieder auf dem Posten sinden! Anwesend waren 120 Mitglieder.

Oresden. (Stereonfpeure und Galvanoplastiker.) Die am 18. Januar abgehaltene gulbesuchte Generalverslammlung wurde vom Vorlikenden Keinflus mit dem Wunlig erössnet, das der Bestad der Bersammlungen ein noch regerer als im Vorjahre werden möge. Zur Aufnahme meldete lich ein Kollege. Kierauf brachte der Vorlikende verschiedene Eingänge zur Kennfnis und verwies bei dieser Gelegenheit auch auf die Bewegung unter Kollegen in Österreich. Zum gemeinsamen Besuch der Buchgewerbeausstellung wurde ein Sounlag im Wonat August in Vorlchlag gebracht. Die Eingänge und der geplante Besuch der "Augra" gaben Anlaß zu einer regen Deballe. Der vom Vorlikenden erstatles Jahresbericht lüber das vierse Auarlal wie auch der über das ganze Jahr zeigten ein erfreuliches Bild. Dem Kasserer den wurde Enstaltung erleift. Der alse Vorstand wurde his auf den zweiten Vorlikenden wiedergewählt. In die Technische Kommission wurden sind Konlegen gewählt. Nach Erechnische Kommission wurden sind Konlegen gewählt. Nach Erechnische Kommission wurden sind Konlegen gewählt. Auch Eredbigung einer ganzen Lunzahl interner Ungelegenbeiten wurde die Generalverslammlung nach dreieinshalbistindiger Quaer geschlossen.

Frankjurf a. M. (Malchinenscher.) Zu der am 25. Januar hier abgehaltenen Generalversammlung der Gauvereinigung waren die Delegierten und Mitglieder aus Dissendigung, Frankfurf, Friedders, Fulda, Kanau, Komburg, Marburg, Nauheim, Disenbach und Wehlar erschienen. Der Gauvorsteher Domink und Sezirksvorlihende Nepe als wohnten den Berhandlungen bei. In ihren Begrühungsansprachen den Berhandlungen bei. In ihren Begrühungsansprachen den Berhandlungen bei. In ihren Begrühungsansprachen des Schnickiden der Kollegen Aerbäuser und Stenzel ehrs die Bersammlung in üblicher Weise. Der Borlihende gedachte sodam in einem kurzen Nickblicke des zehnjährigen Bestehens undere Gauvereinigung. Der Borlihende gedachte sodam in einem kurzen Nickblicke des zehnjährigen Bestehens undere Gauvereinigung. Der Den Mitgliedern gedrucht zugegangene Jahress und Kassenscheit wurde nach kleinen Monita gusgeheihen. Die Berichfestelatendes Wildeler und innner noch einige Druckereien in den Provinzorten vorhanden sind, die ihre Maschinensers Wilden und innner noch einige Druckereien in den Provinzorten vorhanden sind, die ihre Maschinensers wie Grankfurf a. M.) ein beisätig ausgemonmenes Acferat über die Gutsehergbündler. Sierauf biest Kollege Mort (Frankfurf a. M.) ein beisätig ausgemonmenes Acferat über die Buchgewerbeaussitellung Leipzig 1914. Der Aeferent, der ein eilriger Mitsarbeiten mn bistorischen Seile der Ausstellung it, gad uns ein überlichstliches Bild über die Einrichtungen der gelamten Ausstellung und besprach dann die sür die Maschinenseher Propiele in Vertrachte dem von Disendach gestellter Antrag, der eine andre Beschung des Korssichungen der Genwerzeinigung geltens der Krankfurter Mitglieder bezweckte. Das Relukta war die Trennung der Annter Besirksvorsschenen. Alls Borssenwahl absehnenden Kollegen Gleitungen. Eine lange Debate der Wantereinigung und des Krankfurter Witzlieder bezweckte. Das Relukta war die Trennung der Annter Besirksvorsschenen. Und Konstenken der Krankfurchen Schafte, die Seiner Sieden aus den kleineren Dren ma

Sagen i. W. Die am 18. Jonuar abgehaltene Generalsversammtung hatle einen sehr guten Beluch auszuweisen. Bor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Berlammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Keinstliche in üblicher Weise. Der Vorlihende gab die geschäftlichen Einzgünge bekaumt und teilte den am 1. Januar erfolgten Anschlub an das Gewerkschaftskartell der Bersannulung mit. Die ölserreichische Tarisbewegung würdigte er einer kurzen Beprechung. Die Aufnahme eines Kollegen wurde empsichen, eine andre mußte zurückgestells werden. Gegen den Bericht des Borstandes über das verstoligene Bereinsjahr wurden Einwendungen nicht erhoben, sondern der Täsigkeit des Borstandes wurde allgemeine Anertennung. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Borstigenden, des Kallierers und eines Belikpers; sür den Schriftlihrer und einen Belüher und gleichzeisigen ersten Bibliothekar war eine Neuwahl notwendig. Der Topographischen Vereintzung wurde eine Beihise von 40 Alk. sür das lausende Jahr bewilligt. Auf die am Orfe besiehende, von Kollegen geleitet Jahstelle der Meihner Krankengeldzuschntzelle wurden die Kollegen hingewiesen und gedocken, sich der Kaise anzuschlieben, um in Krankheitssällen genügend geschüht zu sein.

Sagen i. 28. 21m 1. Februar konnfe die Zeitung" (Buchdruckerei Gustav Buh) ihr 100jähriges Bestehen seiern. Aus diesem Anlasse wurden in dieser Druckerei beschäftigten Kollegen sowie allen übrigen Angestellten seitens der Firma eine großartige Überraschung bereilet. Am Vorabende des Jubiläumstags wurde das Gesamfpersonal zu einer kleinen Feier in die Redaktions räume beschieden. Herr Dr. Gustav Bus dankte in einer herzlichen Ansprache den Bersammellen sür ihre jahresange freue Misarbeit und gab der Hossung Ausdruck, daß das vertrauensvolle Verhällnis, das bisher zwischen Prinzipal und Angestellien bestanden habe, auch sür die Inkunst ers halten bleiben möge. Sieran anschliebend nachte er die und zutgeseiten destanden hade, auch jur die Inkunff erhalten bleiben möge. Sieran anschliebend machte er die Milleslung, daß sein Valer, der Geniorchef der Firma, Herr Guffav Vuh, einen Vetrag von 30000 Mk. zur Berfügung gestellt habe, der teils als Geschenk, teils als Stiftung zu Unterstübungszwecken bestimmt sei. Anlählich des Festiags solle als auherordentliche Vergülung gezahit werden: an sämtliche Angestellten ein Monatsgehalt und außerdem sür jedes im Dienste der Firma verbrachse Jahr 5 Mk., ferner an jeden der sechnischen Mitarbeiter und Arbeiferinnen eine Summe, die einem dreifachen Wochen-lohn entspricht sowie ebenfalls für jedes im Dienste der Firma verbrachte Jahr eine Gumme von 5 Mh., ferner an alle Zeifungsbofen und sbolinnen eine dem doppellen Wochenlohn enssprechende Summe und für die älleren Botinnen für jedes Dienftjahr eine besondere Anerkennung von 3 Mk. Ferner erhiellen die Witwen dreier im letzten Jahre verstorbener Kollegen je 50 Mk. Auf diese Weise honnte eine Gumme von 13000 Mk. zur Berfeilung gebracht werden, während 17000 Mk. einer jeht schon bestlebenden Glistung zu Unterstühungszwechen zugeführt werden honnten, welche jeht eine Köhe von 22000 Mt. erreicht hat. Eine Feier für sämtliche Angestellten soll im Lause des Frühjahrs statsinden. Dieses nachahmens= werte Beispiel verdient gewiß behannt zu werden, denn es feltigt das gute Einvernehmen zwischen Prinzipalität und Gehillenschaft. Der Firma aber sei auch an dieser Stelle berglichen Dank ausgesprochen.

Sannover. (Generalversammlung der Stereostypeure, Galvanoplasisker und Schriftgieher im Gau Kannover.) Vorlihender Pfingsten erössiehe die Versammlung mit der Begrühung der zahlreich erschienenen auswärligen Mitglieder und erslastese stäckeichen der Aufreich erschienenen auswärligen Mitglieder und erslastese Nückslich auf die Entwicklung des Vereins und teilse dann mit, daße es ihm durch die Wahl zum Gauvorsieher nicht mehr möglich sei, den Vorlik weiterzuführen. Berschiedene Aedner danklen Kollegen Pfingsten für seine bisherige aufopsernde Tätigkeit, dabei erwähnend, daß sein Nückstrist ein grober Bersuft sür den Verein ausgehen Wissen der ein Wissen werden den Verein der ein Wissen und sernerhin dem Verein angedeihen lassen wirde. Alls Nachologer wurde Kollege Senze gewählt. Der angelehe Vorlrag: "Schnische Entwicklung in unsern Veruft" mutke der vorgerickten Zeit wegen verschoben werden. Alls Orisit die nächste Generalversammlung wurde Kildesheim gewählt. Der Vorlikende schools nich den Worten, nicht allein treu zu unfrer Sparte zu halten, sondern auch im grohen Rahmen des Verbandes rege zu wirken. — Albends sanden sich die Kollegen zu einem Kommners mit den Maeschiunglegen, welche gleichssalls Generalversammlung halten, zusammen.

Krefeld. (Bezirksmaschinenscherversammlung.) Unste Generalversammlung am 18. Januar beschöftigse lich in der Kaupllache mit internen Angelegenheiten des Bezirks. Der Vorlisende der Gauvereinigung Müstler (Berden) nahm zu dem Abdankungsschreiben des disherigen Vorlisenden Schlöster Stelkung und bemängeste es, daß dieser mitten im Auartale seinen Posten niederlegte. Aus der num solgenden Vorlischen Posten niederlegte. Aus der num solgenden Vorlischen Vorlische

Bezirk Lahr. Am 18. Januar sand in Ossenburg untre Bezirking einer alversammtung stalf, welche von 18 Mitgliedern besucht war; als Bertreser des Gauvorstandes war Kollege Friedrich (Freiburg) anwesend, Nach herzlicher Begrühung der Erschienenen berichtete Borslicher Begrühung der Erschienenen berichtete Borslicher Laub in aussübrlicher Welse über die wichtigsten Geschehnisse des verstossenen Geschäftsjahrs, sodann Kolsege Sauter über den Stand der Kalke. In der Displusion kann es zu einer lebhasten Aussprache in bezug auf die Krankenkassenwahlen. Sierauf wurde der Gesamtvorstand per Akklanation wiedergewählt. Die Gommerbezirksversammlung sindel in Wolsach stalf. Ferner standen die Delegiertenwahlen zum Gantag auf der Lagesordnung, welcher nächsie Osten in Lahr stallsindet, und die Stelstung von Ankrägen dazu. Die vom Bezirksvorstande vorzeichlagenen Ankräge sanden die einstimmige Villigung der Kollegen.

Qeipzig. (Berein Leipziger Slereofnpeure und Galvanoplastiker.) Am 22. Januar sand unsre erste

viesjährige Mitgliederversammlung statt, in der Kolsege Baufeld einen Vortrag über "Untre Wefalle" sielt, der durch die wertvolle Crzs und Gesteinsammlung des Kollegen C. Gilcher (Gutsgart) vorteilhalt unterstützt wurde. Für die freundliche Aberlasung dies Malerials sei an dieser Stelle nochmals gedankt. Der Keserent entsedigte sich seiner Aufgabe mit vielem Geschich, wosür ihm die Versammlung reichen Beigall zollte. Sierauf wurde unter Punkt "Technisches" das Auto-Stereo-Verlahren der bekannten Firma Winkler, Kallerf & Ko. (Vern) besprochen und die "Technisches" das Auto-Stereo-Verlahren der bekannten Firma Winkler, Kallerf & Ko. (Vern) besprochen und die "Technischen Mitsellungen" Ar. 1 der Jentralkommission zum eingehenden Studium empfohen. Unter "Verschiedenen" wurden einige interessante Witstellungen über die "Vugra" gemacht und den Kollegen die Vereiligung an den Vanerkartensparkassen enpsohen. Allsgemeine Entrüstung sösse die Aberstundensfasisisch der Kolsegen der Firma Spamer aus, wobei zum Ausdruck kam, dah solche krasse Kolleging einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde die Versammengelegenheiten wurde die Versammensung gescholssen.

Österwiech (Harz). Die am 18. Januar abgehaltene Generalversammlung des Ortsvereins war von 30 Mitsgliedern besucht. Bortihender Jappe erstattete den Jahresbericht. Bei der Wahl des Vorstandes bat der bisherige Borsihende, von seiner Person Abstand zu nehmen, da er seines vorgeschristenen Allters wegen nicht mehr den Widerwärtigkeiten, welche ihm von einigen Kollegen bereitet wurden, energisch entgegentreten könnte. Die lich hieran ichließende Oebaste erzab aber, daß man dem denzeitigen Borsikenden das größte Bertrauen entgegenbringt. Man ersuchte ihn, doch im Interesse des Ortsvereins sowie des Berbandes die Wahl wieder anzunehmen. Mit Ausnahme eines Kevisors wurden lämtliche übrigen Vorstandsmetiglieder wiedergewählt. Die Versammlung erledigte noch einige interne Angelegenheiten. In seinem Schluswort ersuchte der Vorsihende die Kollegen, mehr Solidarität und Kollegialität zu psiegen und in den weiteren Bersamms lungen aahlreich zu erscheinen.

Schwabach. Am 19. Januar hielt unser Orlsverein seine Generalversammlung ab. Vorsihender Sterser gab einen kurzen Wückblick auf das vergangene Jahr. Das Vermögen unses Orlsvereins hat sich troß größerer Unssaben erhöbt. Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl sämtlicher Funktionäre. Mit dem Wunsche, daß sich alle Kollegen im neuen Kreisjahre recht rege am Verbandssleben beleiligen möchten, schloß der Vorsihende die schön verlaufene Versammlung.

#### onnonen Rundichau annonne

Rücktrist des Scheimen Kommerzienrafs Bürenstein von seinen Chrenämsern im Deutschen Auchebruckervereine. Wie die "Zeischrist sür Deutschlands Buchdervereine. Wie die "Zeischrist sür Deutschlands Buchdervereine wie derwandse Gewerde" in threr Ar. 11 miteils, ist der Geheime Kommerzienraf Georg W. Bürenstein aus Gelundbeitsrücksichsen und wegen zu starker geschällicher Überlastung von seinen Chrenämsern als Worstigender des Kreises VIII (Werlin) und Mitglied des Kamptvorstandes im Deutschen Auchderwereine zurückzeirelen. Damit verliert der genannte Verein einen Kührer, der es in dald Vijähriger Tätigkeit damt eines ganz auherordentlichen Organisationstalentes, umfalsender gewerblicher Kennthisse und dem Deutschen hauchdruckervereine Ziel und Richtung zu geben; insbesondere sein Wirhen sir die Tucksburg der insbesondere sein Brieft und Kichtung zu geben; insbesondere sein Wirhen sir die Zurigemeinschaft frat in diesem Rahmen markant und Fruchsbar hervor. Gestenlicherweise wird eine Krast dieser lecteren sozialen Friedensarbeit froß der jeht erfolgten Umfsniederlegung auch sir die Jukunst erbalten bleiben, da dadurch seine Eigenschaft als Präsident der Taxisgemeinschaft nicht berührt wird. Die Schwaseleien des "Arbeitgebers" dazu erledigen lich damit von selbst. Als Rachfolger sür die Polsen des Kreisvorsisenden in Verlin und damit auch als Versteins wurde der Verstehr Karl Müller von der Firma "Germania" (21.=B.) einstmung gewählt.

Meisterprüfungen. Bor der auffändigen Brüfungskommission legten die Kollegen Wilh. Beine, Mar Geider und Karl Schachler in Recklinghausen die Meisterprüfung ab.

Schölfenauslofung. In Straßburg i. Elj. wurde der Kollege Tean Gesell für das Jahr 1914 als Schölse aussgelost; desgleichen in Hagen i. W. der Kollege Louis Lorenz.

Anneldung aur Gehilsenprüsung in Berlin. Annendungen aur Gehilsenprüsung der im April oder Okstober d. 3. aussernenden Seher, Orudier, Stereotypeure, Galvanoplastiker und Stempelicher aus den Stadkweisen Berlin. Berlin. Berlin. Gehinelicher aus den Stadkweisen Berlin. Berlin. Gehinelicher aus den Stadkweisen Berlin. Bilmersdorf, Charlottenburg, Neukölln sowie den Landkreisen Testow und Nieder-Barnin ninnnt der Vorsigende des Prüsungsausschulles, Herr Buchbruckereibesiger Alfred Forsberg, in Firma L. Dürtugshofen, Berlin NO 18, Lichtenberger Straße 17. entgegen. Bei der Anmeldung sind einzusenden: Ein Elbständig verfahre und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüslitungs auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des Lehrherrn, von wann und die wann die Lehrzeit währte, das Albgangszeugnis der Facho oder einer Fortbildungsichule und die Prüsungsschilfer in Höhe von 6 Mk. (dei Abersehung durch die Polf portos und bestellgelöfrei).

Gefellschaftsiahrten zur Leipziger Buchgewerbeaussitestung. In allen Lauden rüstet man sich jeht schon zum Besuche der Westausstellung sür Buchgewerbe in Leipzig. Bereine und Berbände aller Richtungen bereiten Kollektiveilen vor, um ihren Mitgliedern eine recht vorsellhaste

Besichtigung der Ausstellung au ermöglichen. Jahlreiche große und kleine buchgewerbliche Kachvereine, die Kach-ichulen und Ahademien veranstalten Gesellschaftssabrien nach Leipzig, ebenso die Kandlungsgehilsenverbände, die Gewerbevereine und die Werkmeisterverbände. Auch die akademischen Verbindungen und Burschenschaften werden Die größte 3abl in corpore die Ausstellung besuchen. Die größte Zahl dieser Beranstaltungen stellt nasürlich die buchgewerbliche Kachwelt. Kaktoren, Maschinenmeister, Hand= und Mas Gunden, Janoten, Anglinenmeister, Halls und Stereofypeure, Bapiermacher, Buchbinder und Buchhändler, ebend die übrige Silsarbeiterschaft haben sich schon seif Monaten mit Silse von Sparmarken, die die Ausstellungsleitung liesert, Geld zurückgelegt, um sich so, ohne große Entbehrungen, von gerfolisste Ausstellungsleitung bei der die Ausstellungsleitung sieger, aus aufgebilde Weisbehrungen, die der siehen ausgehrungen, eine gutgefüllte Reisekasse zuschassen, die es ihnen ermög-licht, das wertvolle Material der Ausstellung gründlich zu belichtigen. Einen so gewaltigen Fremdenstrom zu be-fördern, reichen die gewöhnlichen Bahnverbindungen nafür-lich nicht aus. Berschiedene gröhere Bereine aus Berlin, Kamburg, Bremen, München, Stuttgart, Franksurf a. M., Hannover, Braunschweig, aus allen größeren Städen Sachsens und Thüringens haben daher eigne Extrasüge bestellt, während andre tiseine Vereine sich zu Gesellichafts-reisen zusammengetan haben. Die Eisenbahmverwaltungen werden während dieser Zeit eine große Reihe von Gonder-zügen ablassen und haben entgegenkommenderweise auf die Fahrpreise noch eine bedeutende Ermäßigung einfresen lassen. Aber nicht nur aus Deutschland, auch aus dem Ausland ist eine große Reibe von Gesellichaltssahrten und Siudienreisen angemeldet. So werden die Buchdrucker von Wien im Exfrazuge nach Lelpzig kommen, ebenso die Ber-bände aus Prag; in Spanien ist eine Kollektspreise der Bertrefer des sprais in Splanien ist eine Archiverbes der Bertrefer des spanischen Buchgewerbes nach Leipzig in Borbereitung; aus Italien ist eine Gesellschaftsreise von Angehörigen der Papierbranche angemeldet; serner haben sich Fachverbände aus Frankreich und der Schweiz zur Reise nach Leipzig entschlossen. Auch Schulen und Alkasungen und Alkasung demien im Auslande sowie hervorragende Verfreser des Deutschlums in fremden Ländern organisieren Gludienreisen nach Deutschland, deren Anlaß und Ziel die Leipziger Ausstellung ist. Die Ableitung sür Papiersabrikation der "Tamporcen Teknillinen Opisto" (Staatliches Şechnihum) in Cammerfors (Finnland) veransfaltet eine Exkursion nach Leipzig. In Amerika bereitet sich unter Leitung bes kannter Persönlichkeiten der dortigen deutschen Kolonie eine Studienreise der Deutsch-Amerikaner nach Leipzig und dem übrigen Deutschland vor. Auch die Teilnehnter an dem großen Sachsentage Oresden 1914, der die Sachsen aus großen Gachjentage Oresden 1914, der die Gachjen aus aller Herren Länder vereinigt, werden eine Fahrt nach Leipzig zur Beischligung der Ausfiellung unternehmen. Die Ausfiellungsleitung wird lich dieser Geschlichaftsreisen-den ganz besonders annehmen. Sie wird die Eintritis-preise für all diese Beschere ermäßigen, sie wird einen eignen Wohnungs- und Berpslegungsnachweis einrichten und sir einzelne Bereine und Gesellschaften besondere Eintwessen durch die Ausfallung und kehrbunden Leis-Führungen durch die Ausstellung unter sachkundiger Leisingtungen veranlassen. Ebenso wird der große Bergnügungs-park der Ausstellung, der mit besonderer Liebe ausgestaltet werden soll, all den fremden Besuchern Erholung und Ge-nuß gewähren und reichlich Gesegnheit geden, sich von den Strapazen der Aeise in fröhlicher Gesellschaft zu erholen und auszuruhen.

Belriebsunfall. In Gera erlitt dieser Tage ein Maschinenneister starke Quesschungen der rechten Kand, und zwar infolge des Bersuchs, während des Ganges der Maschine Spiehe hinadzudrücken.

Bur Abhangigheit ber Breife vom Inferalengeichaffe. Der por kurgem erschienene Jahresbericht der Rieler Sandels= hammer enthälf zu vorstehendem Thema u. a. Betrachtungen, die zweiselses allgemeiner Beachtung wert sind, weil sie einesteils die Abhängigkeit des geistigen Inhalts vom Inferatengeschäfte bei vielen Beitungen zugefteben, dafür aber auch Grinde angeben, die nicht ohne weileres von der Hand au weisen sind, obwohl es auch nicht an Gegen-beweisen andere Aichtung sehlt. Die in Frage kommende Scharakteriserung sautet solgendermaßen: "Das Zeitungs-wesen krankt zum Teil daran, das weite Kreise der Be-völkerung das Kalten von Zeitungen ohne sociende Bei gaben als einen Luxus ansehen, während es für jedermann ein selbstverständliches Bedürfnis sein sollte. Unter dem Drucke dieser ungünstigen allgemeinen Berhältnisse, verjodarst durch malliose Konturrenz, hat es die Presse in der gegenseitigen Preisdrückeret sowelt gebracht, daß schon seit langem die Abonnementseinnahme die Kerstellungskosten der Zeitungen nicht mehr decht, sondern meistens nur noch aur Bezahlung des Papters und eines Teils der Zustellungss kosten ausreicht. Die sämtlichen übrigen Unswisten also, für die Redaktion und die Mitarbeiter, für die Verwaltung und den technischen Betrieb usw., müssen aus der Ein-nahme des Anzeigengeschäfts bestrikken werden, ein Justand. der ungefund genannt werden muß. Das einzelne Blatt ift bei dem Widerstande des Publikums gegen jede Besserung dieser Berhällnisse von Pholiticum nachlios und nuch ruhig gusehen, wie sich die Dinge immer mehr verschlechtern. So wünschenswert es in haufmännischer Sinsicht auch ist. daß ich eine Zeitung wie jeder andre Geschäftsbetrieb nach der Decke streckt, so schällich nuß es sür die idealen Zesstrebungen sein, die mit der Serausgabe einer Zeitung versolgt werden, wenn diese auf Schrift und Titt genötigt ist, die jeder geschäftlichen Mahnahme die sinanziele Wirzenschaftlichen wer die Schriftling der writer lung auf die Gestaltung des Jahresabschlusses zu prüfen. lung auf die Gestaltung des Jahresadichtungs zu prufen. Aber das Publikum legt nun einmal in seiner Meckheit keinen Wert darauf, eine von solchen nachten Geschäfts-rücklichsen unabhängige positische Presse zu haben, sut wenigstens nichts zu ihrer Unterstühung. Es deutet auch auf einen Mangel au politischer Bildung hin, wenn be-stimmte Kreise ihre Zeitung als ein Organ ansehen, das bedingungssos sür ihre wirsschäftliche Besserstellung einzusrefen habe, und zum Lesen einer andern Zelfung übergeben, wenn ein Blatt diese Wünsche nicht ersüllen will. diefen und ähnlichen Borgangen hat in Deutschland mehr oder weniger die gesamte politische Presse zu leiden. Es erscheint wünschenswert, bei geeigneter Gelegenheit Aufklärung auf die Bevölkerung in zwechdienlicher Weise anregend einzuwirken, so daß der Gesundung unfrer politischen Berhältnisse genüßt und der Presse geholsen wird, die ihre wichtigen Aufgaben nur bei ausreichender, opferwilliger Unterstüßung durch die Gesamsheit der Gesellschaft zu erfüllen vermag."

Warnung vor betrügerischer Weltsprachenrehlame. Leider sind wir genösigf, unsern Lesen davon Missellung zu machen, daß dem Insera in Kr. 15 des "Korr.", in dem ein "Universo-Verein in Schöneseld" sür eine neue Weltsprache Propaganda zu machen sucht, sein reelles Unternehmen zugrunde zu liegen scheins. Es wurde uns vom Deutschen Scharenschung kolonischen Schumpstierung vom Deutschen Sperantobunde solgende Kommentierung gesandt: "Bestrafter Betrüger. Wegen sortgesehsen Betrugs ist ein gewisser Frih Stephan aus Leipzig zu Gefängisstrase verurteils worden. Stephan hat unter dem Deckmantel eines "Berband Deutscher Esperantisten" oder Juliverso-Verein in Schöneiste Chiefer Agreemantel wert Juliverso-Verein in Schöneiste von Sperantslehr dag eine Zeifung oder zum Bezuge von Sperantosehrbüchern aufgesordert. Auf das eingesande Geld ist in zahlreichen Fällen statt Welssprachenliteratur eine Anzahl von Flugblättern sir Schmuskliteratur geliefert worden. Der Deutsche Kölnerung wurd. Esperanto-Bund, E. B. (Vorsihender: Oberamtsrichter Nein-king, Braunschweig) warnt eindringlichst vor jeder Verbindung mit dem genannten Schwindler und feinen Reformen, unter welcher Form sie auch angebofen werden."

Innungen und Koalitionsfreiheit. Bekannflich ge= hören zu den lautesten Schreiern nach einem Arbeitswilligensoule und nate eine Angelein und einen Arbeitschung ber Kralitionsfreiheit für die Arbeiterschaft die Innungen. Diese Organisationen für die Arbeiterschaft die Innungen. Diese Organisationen verladren dabei in Wirkslichkeit nur nach dem Rezepte "Saltet den Dieb!", um ihre eignen Beriehlungen gegen die Koalitionsfreiheit zu vertuschen, wosür nachsolgende Beilpiese geradezu klassische Belege darkellen: So wird z. B. in Berlin den Fleischergesellen eine sonderstandschaften der Fleischerinnung mub ieder Geselle, der auf dem Innungsnachweis Arbeit nachgewiesen erhält, erst die Erklärung unterzeichnen, daßer nicht Mitglied des Innungsnachweis Arbeit nachgewiesen erhält, erst die Erklärung unterzeichnen, daßer nicht Mitglied des Innungsnachweis Webeit nachgewiesen erhält, erst die Erklärung unterzeichnen, daßer nicht Mitglied des Innungsnachweis aus. Wer bei den Kleischermeistern und Wurstsachweis aus. Wer dei den Kleischermeistern und Wurstsachweis aus. Wer dei den Kleischermeistern und Wurstsachweis aus. Wer der den Kleischermeistern und Wurstsachweis aus. Wer der den Kleischermeistern und Wurstsachweis aus. Were den Erklicher und Wolfen und Fleischen und Weben und Weben und Weben und Weben und Weben und werden und uns gebören und ihm auch nicht bettrelen zu wollen. Dort erhalten gar die Zehrlinge eine Belohnung von 1 Mk., wenn lie einen Gelellen bezeichnen können, der Mitglied wenn lie einen Gesellen bezeichnen können, der Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist. Die Fleischerinnung in Franklurf a. M. beschloß in derselben Sache folgende drei Thelen: 1. Vom Sprechmeisteramte dürsen den Innungsmitgliedern keine Gesellen ungewiesen werden, die dem
Zentralverbande der Fleischer angehören; 2. jeder der
arbeissuchenden Gesellen muß dem Sprechmeister die schrifts
liche Erklärung abgeden, daß er nicht dem Zentralverbande
der Fleischer als Mitglied angehört; 3. jedes Innungsmitglied muß von seinen dei ihm beichästigten Gesellen die
ichristliche Erklärung verlangen, daß diese nicht Mitglied
des Berbandes sind, noch beitresen, bei Weidung sofortiger
Entstallung. Der Magistrat der Slad Franklurt a. M. hat
als Aussichsbehörde auf die Beschwerde einiger versemter
Zentralverdänder nicht etwa diesen Beschula aufgehoben
oder mißbilligt, sondern ihm noch Sanktion erseilt. Der
Magistrat erklärte als Bescheb auf die Beschwerde: "Die drei Thelen: 1. Bom Sprechmeisteramte dürfen den Innungs-Magistrat erklärte als Bescheid auf die Beschwerde: "Die Innungen können grundsählich ihren Missliedern Be-schränkungen in der Annahme von Arbeitspersonal auf-Ein Berftoß gegen das allgemeine Recht oder gegen die guten Sitten sei in dem Vorgehen der Innung nicht zu erblicken, insbesondere liege eine Verlehung des § 152 der

Gewerbeordnung nicht vor." Abnlich wie in Franksurf a. M. gebt es in Leipzig zu. Sier müssen die arbeitsuchenden Gesellen beim Annungsnachweise sossende Erklärung auf der Arbeitskarte unterzeichnen: "Bei Annahme des um-stehend näher bezeichneten Arbeitsverhältnisse erklärf der seelelle ausbricklich, daß er nicht Mitglied des Zentralversbandes der Fleischer lit, wie er sich auch weiter verpflichtet, diesem Verdande nicht beizutreten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht auf Wahrheit beruhen, oder follte der Gelelle enigegen vorstehender Verpflichtung diesem Verdande noch beitreten, is ist der Meister ohne weiteres verstiebet. pliichiet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungs-frist und ohne jede Ensschädigung sofort zu enslassen." Wenn dies nicht der schlimunste Terrorismus und Gewissensywang ist, dann gibt es ilberhaupt keinen Terrorissuus. Dabei muh noch bedacht werden, daß in den begeichnelen Städen mindelfens 80 Proz. des gefanten Arbeitsmarktes in den Känden dieser Junungsnachweise liegt. Das ist nichts andres als ein regelrechter Raub des Koalitionsrechies. Was würde es für ein Geschrei geben, wenn die Arbeiser einmal erklären würden: Wir arbeisen worm die Arbeiter einmal erklaren wurden: Wir arbeiten nicht bei einem Unternehmer, der Mitglied der Hnung oder des Arbeitgeberverbandes ist, oder wir legen deshalb die Arbeit nieder! Und hier raubt man kalten Blutes Sausenden die Koassisionsfreiheit und kümmert sich nicht im geringsen darum, daß der § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lobns und Arbeitsbedingungen geftattel.

Schadenerfakpflicht des Unternehmers bei Zuweifung gefundheitsichädlicher Arbeitsräume. Eine inferessante Entscheidung über die Schadenersafpflicht des Arbeifgebers Singebung wer die Schweiserührlich es Arbeitgeber schadenersahpslichtig ist, wenn durch die schlechte Beschassen-beit der Arbeitsräume eine Gesundheitsschädigung oder vorzeitige Arbeitsunsähigkeit einfritt. Dem Arteile liegt die frühzeilige Pensionierung eines Unserbeamsen zugrunde, jedoch läht es auch den Schluß auf Privalang-stellte und übers haupt alle gegen Lohn oder Entgelt beschäftigte Versonen Raume gearbeitet, in dem jahrelang ein Fenste in einem berart schadhassen Justande gesalsen worden war, daß bederart ichadhalien Juisande gelassen worden war, das de-ständig Juglust berrichte. Er hatte lich infoge der schlechten Beschassender des ihm zugewiesenen Arbeitsplates einen Fulgelenkrheumalismus zugezogen, der ihn im Allter von 45 Jahren schon dienstunisätig machte. Durch diese frühszeitige Pensionierung erlist er einen erheblichen Bernügens-verlust, aus welchem Grund er den Fiskus auf Jahlung einer Entschädigung verklagte. Das Landgericht Wies-baden und das Oberlandesgericht Franksurf a. M. gaben der Klage statt. Das Reichsgericht wies die von dem beklagten Fiskus eingelegte Revision zurück und seste die Schadenersahsunne auf 30000 Mk. sets, indem es u. a. zur Begründung seiner Entschedung aussührt: Ersülste der Beklagte (Fiskus) die ihm aus § 618 2692. obliegenden Berpslichtungen nicht, so machte er sich schadenersahlichtig, es sei denn, daß er nachweist, das ihn oder sehen Verstere es sei denn, daß er nachwelft, daß ihn oder seine Terfrete ein Berschulden nicht triss. Aun war aber die Gesund-heilsgesährlichkelt des Arbeilsraumes des Klägers, insheilsgesährlichkeit des Alrbeilsraumes des Klägers, ins-beinwere die Schadhaftigkeit des Kensters, eine ossenschlichte liche und sehr große. Da dieser gelundheilsschäbliche In-stand zu erkennen war, so bedurfte es einer Beschwerbe des Klägers nicht. Es kommt auch nicht darauf an, in welchem Justande sich das Jimmer besand, als es dem Kläger zur Benuhung überwiesen wurde. Der Beklagte halte nicht nur das Jimmer in einem einwandfreien In-stande zu überweisen, sondern dasselbe auch dauernd in einem solchen Justande zu erhalten. Überdies halte sich auch der Kläger über den gesundheitsgesährlichen Justand eines Alfeilsanstens beschwert. Er brauchte nicht auf den seines Arbeitsplages beschwert. Er brauchte nicht auf den ihn bedrohenden besonders erheblichen Schaden auf-merksam zu machen, denn zunächt konnte er selbst nicht die eingekresene schwere Gesundheitsskädigung voraus-sehen, sodann aber auch sag der gekundheitsskädische Ju-stand des Jimmers für jeden klar zusage.

#### Briefhaften.

S. M. in München: Aber derartige Jubiläen berichten wir nicht. — D. A. in Bromberg: 2,15 Mk. — E. W. in W.: Die Bände IV, V und VI von W. Kulemann "Die Berufsvereine" kosten gebunden zusammen 34 Mk., broschiert 30 Mk. Berlag: Leonhard Simion Nachf. in

#### 0000 Verbandsnachrichten 0000

Berbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplat 511. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Ar. 1191.

#### Adressenveranderungen.

Bielefeld. (Maschinenmeisterverein Bezirk Bieleseld.) Borlitender: Gustav Drofte, Shlentrupper Weg 87; Kalssierer: Karl Geisendörfer, Bielsteinstraße 8. Duisburg (Orl). Kassierer: Franz Chlers, Sedans

Geestemiinde-Bremerhaven-Lehe. (Majchinenmeister-verein.) Vorsihender: A. Lüdecke, Geestemünde, Schleusen-

Sannover. (Drucker= und Maschinenmeisterverein.) Borsihender: Albert Schaper, Gr. Düwesstraße 24 IV. Sohensimburg. Borsihender: F. Marx, Schloßberg 21; Kassierer: H. Lepperf, Herrenstraße. Kolmer (Bezirk). Borsihender: Philipp Höffel, Große

Gerbergasse 1. Lüdenscheid. (Maschinenmeisterverein.) Borfigender:

Wilhelm Hohnborft, Kasleystraße 7. Nastenburg. Borsigender: Franz Soboll, Freiheit 5. Wiesbaden. (Maschinenseherverein.) Vorsigender: Franz Moser, Lothringer Straße 23 IV.

#### Bur Aufnahme gemeldet

(Ginwendungen innerhalb 14 Sagen an die beigefügle Abreffe): geb. in Schönlanke 1889, ausgel. in Ialfrow (Westpr.) 1908; war noch nicht Milglied. — Paul Kannach in Stettin, Lurnerstraße 10 II. Im Gau Ober der Schweizerdegen Guffav Kut,

Im Gau Aheinland=Weftfalen die Drucker 1. Ed= mund Schmalenberg, geb. in Elberfeld 1881, ausgel. in Barmen 1901; war noch nicht Mitglied; 2. Ewald Hafenclever, geb. in Schwelm 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

hof 28. Im Gau Schlesten die Seher 1. Otto Viese, geb. in Wongrowih (Provinz Posen) 1895, ausgel. das. 1913; 2. Otto Verchel, geb. in Strehlen 1873, ausgel. in Bressau 1891; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Fiedler in Bressau, Kupserschwiedeskraße 7 II.
Im Gau Schleswig-Kossekraße 7 II.
The Gau Schleswig-Kossekraße 7 Dito Tessen, geb. in Strassuch 1895, ausgel. das. 1913; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 III.

#### Arbeitslofenunterftühung.

Elbing. Reisekaffeverwalter: Karl Baum, Grün= Sprechstunde abends von 6 bis 7 Uhr.

#### Berjammlungskalender.

Est Jaminilling Ralenoet.

Gera. Maschinen meisterbezirksgeneralversammlung am Sonntag, dem 15. Februar, nachmillags 2 Uhr, in der "Goldenn Krone". Reichsstraßen and millags 2 Uhr, in der "Goldenn Krone". Reichsstraßen Grundag, den 15. Februar, im "Bolkshaus" in Kreseld. Beite Straße.

Reipstg. Maschinen sehreversammlung Sonntag, den 15. Februar, vormitlags 10½ Uhr, im "Bolkshaus". Zeißer Straße.

Pstenbach a. M. Generalversammlung Sonntag, den 22. Februar, vormitlags 9½, Uhr, im Aschurant "Jum Edwar".

(5. Kiber), Wilhelmsplaß.

Straßund. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. März, vormitlags 11 Uhr, im "Schübenhaus" in Anklam, Leipziger Millee. Unträge die 18. Februar an den Borsthenden.

Zeiße. Aersammlung Sonnadend, den 14. Februar, abends 8½ Uhr, im Restaurant Wagner, Bolgsstade.

# Berein Leipziger Stereothpeure und Galbanoplaftiter.

Breitag, den 13. Februar, abends 7 Uhr, im Clabliffement "Schlogheller", Dresdner Str.:

### Vereinsversammlung

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Borffand.

Morddeutiche Drudierei fucht einen füchligen,

Linotypeseker ür einen Doppel- und Dreidecker. Bei tüchfigen Belftungen dauernde und gut bezahlte Position. Osserien unter Nr. 208 an die Geschäftsstelle d. Bl.

# Zeitungskorrektor

flott und gewissenhaft, ge such t. Offerien mit Zeugnisabschriften und Ansprüchen an die [207 "Neue Badifche Bandeszeitung", Mannheim.



Stutigarler graphisches Versandhaus P. Sailer, Rotebühl-Th. Ceibius Racht. Preisliste gralis u. france.



Beilenmaß mil famflichen Einfellungen 20 PJ.



#### Brieflichen Unterricht in Kalkulation und Papierkunde

Anfänger- und Fortbildungskurse, lehtere mit Vorbereilung sur die Meisterprissung. Beginn zu jeder Zell. Prospekt B kostenlos. rospekt B kopenios. Kalkulationsbureau, Verlin SW 61.

#### Verichlieftbare Werkzeugkaften

sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister empsiehll Kollege Mar Volgt, Leipzig-Stötterit, Papiermühlstraße 5 II. Preisliste gratis. [683

Für die mir anlählich meines 50 jährigen Berufsinbilönma Berufsiubilaums erwiesenen Aufmerlisamkeiten spreche allen lieben Freunden und Kollegen hiermit meinen berglichen Dank aus. Berlin, 2. Februar 1914.

Sermann Braun.

Unferm lieben Kollegen

# infern Ueben Rouegen **Baul Gelmann**berglichste Gratulation zum 25 jährigen rbandsjubitäum. [205 Ortsverein Greiz i. I.

· Berginnigifen Danft

für alle mir erwiesenen Ausmerhsamheiten zu meinem 50 jährigen Berufsjubiläum. Königsberg, Gebruar 1914. 210] Sarl Bafer (Dfipr. Drucherel). >**>** 

Gutenbergbiijfen in Alabasier oder Eisen-beinmasse 2.25, 6, 7, 50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe emp-siehlt R. Siegt, München 2, Holzstraße 7.

Am 4. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden unser wertes, langsähriges Misslied, der Maschinenmeister [212

#### Franz Bartel

aus Tillit, im Allter von 42 Jahren. Ein ehrendes Andenhen wird ihm fiets

Der Begirhsperein Bromberg.

Um 3. Februar verflarb am Kerzschlag unser langjähriges Milglied, der Seher

#### Mag Grünert

im 41. Lebensjahre. [214 Sein gerader, offener Charalter sichern ihm ein ehrendes Andensten.

Die Mitgliedschaft Chemnit.

Am 5. Februar verschied nach monate-langem Leiden unser wertes Mitglied, der Stereolypeur

#### Alfred Schild

aus Breslau, im 32. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm be-

Orfsperein Breslau. 1206

Nach langem Leiden verschied am 5. Fesbruar unser lieber Kollege, der Seher

#### Max Riepel

aus Dordhausen, im Aller von 35 Jahren an einem Mierenleiden. ehrendes Andenken bewahrt ibm

ه آن در روده مورزه شوه و واز براه دوروه و و دوروه

Der Orfsverein Weimar. [211